

BARDOSCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule

Schulordnung

Vorbemerkung

Unsere Schule ist ein Teil der Lebenswelt von Kindern und Erwachsenen, in der sie sich begegnen, wo sie miteinander und voneinander lernen und arbeiten, aber auch ein Ort, an dem alle sich wohl fühlen sollen. Voraussetzungen für ein möglichst reibungsloses und friedliches Zusammenleben sind gegenseitige Rücksichtnahme, die Achtung der Würde des anderen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die Einhaltung sozialer Regeln. Wie in jeder sozialen Gemeinschaft müssen dabei auch Rechte und Pflichten festgelegt werden, die selbstverständlich für alle gleichermaßen gelten. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten sollen von den Beteiligten in sachlicher Weise ausgetragen werden. Die von dem Schulträger den Lehrern, Schülern und Eltern anvertrauten Gebäude, Anlagen und Einrichtungen gilt es zu pflegen, sorgsam mit ihnen umzugehen und sie für alle nachfolgenden Mitglieder der Bardoschule zu bewahren.

I. Allgemeines

1. Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen sprechen sich mit ihrem Namen an und unterlassen abwertende Anreden. Niemand darf einen anderen wegen seines Geschlechts, seines Aussehens, seiner Kleidung, seiner Meinung, seines Glaubens oder seiner Nationalität missachten und benachteiligen. Dazu gehört auch, das Eigentum anderer zu respektieren. Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülervertretung, die Verbindungslehrerin/den Verbindungslehrer und die Mitglieder der Schulleitung um Rat und Hilfe anzusprechen.
2. Ein pünktlicher Beginn und ein pünktliches Ende des Unterrichts sind nötig, damit genügend Zeit zum Lernen zur Verfügung steht und eine Störung anderer Klassen vermieden wird. Deshalb ist es notwendig, dass Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/ Lehrer rechtzeitig ihren Klassen- bzw. Fachraum erreichen.
3. In einer schmutzigen Schule fühlt sich niemand wohl. Sämtlicher Abfall und Papier gehören in die dafür vorgesehenen Behälter in den Klassen- bzw. Fachräumen sowie auf dem Schulhof. Die Klassen schaffen sich einen Ordnungsdienst, der dafür sorgt, dass am Unterrichtsende die Klasse zumindest grob gereinigt verlassen wird (besenrein).

Die Sauberhaltung des Schulgeländes (Schulhöfe, Grünanlagen und Schüleraufenthaltsräume) wird von der Grundstufe und der Mittelstufe getrennt vorgenommen. Es übernimmt jeweils eine Klasse jeder Schulstufe für eine Woche die Verantwortung für die Sauberhaltung der entsprechenden Gebäudetrakte sowie der Grünanlagen und der getrennten Schulhöfe. Die Einteilung übernimmt die Schulleitung und informiert die Klassen darüber auf den Vertretungsplänen. Die Klassen- bzw. Fachlehrer sorgen für die Ausführung. Es ist darauf zu achten, dass die Gebäude nicht mit stark verschmutzten Schuhen betreten werden. In der Schulturnhalle dürfen nur Sportschuhe getragen werden, die nachweislich keine Verunreinigungen bzw. Abrieb auf dem Boden hinterlassen.

4 a) Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **gesetzlich verboten**. Der Genuss von Alkohol ist untersagt. Wer an unserer Schule illegale Drogen besitzt, benutzt, sie weitergibt oder verkauft, muss mit einem Schulverweis und einer Anzeige rechnen.

4 b) Es ist **verboten**, während der Unterrichtszeit (08.00 bis 16.15 Uhr) einen elektronische Geräte zu benutzen.

Die Verwahrung solcher, abgeschalteter Geräte erfolgt auf eigenes Risiko.
Für Beschädigungen und Verlust wird keine Haftung übernommen.

5. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Bücher müssen eingebunden werden. Bei Beschädigungen oder Verlust müssen diese ersetzt werden. Arbeitsmittel und sonstige Einrichtungsgegenstände sind von allen schonend zu behandeln. Keinem macht es Spaß mit schmutzigem bzw. zerstörtem Material zu arbeiten. Beschädigungen und Zerstörungen müssen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. dem Hausmeister und der Schulleitung mitgeteilt werden. Grundsätzlich sind die Schäden durch Eigenleistung oder durch Bezahlung von dem jeweiligen Verursacher zu beheben.

6. Alle Eintragungen in den Klassen- und Kursbüchern für den Wahlpflichtunterricht werden von den Lehrerinnen/den Lehrern vorgenommen. In jeder Klasse übernimmt mindestens eine Schülerin/ein Schüler das Amt der Klassenbuchführerin/des Klassenbuchführers. Deren/dessen Aufgabe ist es u.a., das Klassenbuch vor Unterrichtsbeginn zu holen, bei Raumwechsel mitzunehmen und nach Unterrichtsschluss in die entsprechenden Fächer zurückzulegen. Aufgabe der Lehrerinnen/der Lehrer ist es, die Eintragungen spätestens am Ende der Unterrichtsstunde vorzunehmen.

7. Medien aus Sammlungsräumen oder anderen Klassenräumen (Landkarten, Modelle, technische Geräte usw.) werden rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn unter Aufsicht der Lehrerinnen/der Lehrer abgeholt und nach Gebrauch wieder dorthin zurückgebracht.

8. Beim Heulton der Hausalarmanlage oder bei unmittelbarer Gefahr müssen alle Mitglieder der Schulgemeinde, Gäste oder sonstige Personen die Schulgebäude verlassen und sich zu dem in der Alarmordnung festgelegten Sammelpunkt begeben (Sportplatz). Mutwillig ausgelöster Feueralarm wird disziplinarisch geahndet und kann für den Verursacher erhebliche Kosten bedeuten.

II. Unterrichtszeit

- **1. Schulstunde** **08.00 Uhr – 08.45 Uhr**
- **2. Schulstunde** **08.50 Uhr – 09.35 Uhr**

- **1. große Pause** **09.35 Uhr – 09.55 Uhr**

- **3. Schulstunde** **09.55 Uhr – 10.40 Uhr**
- **4. Schulstunde** **10.45 Uhr – 11.30 Uhr**

- **2. große Pause** **11.30 Uhr – 11.45 Uhr**

- **5. Schulstunde** **11.45 Uhr – 12.30 Uhr**
- **6. Schulstunde** **12.35 Uhr – 13.20 Uhr**

- **Mittagspause** **13.20 Uhr – 13.45 Uhr**

- **7. Schulstunde** **13.45 Uhr – 14.30 Uhr**
- **8. Schulstunde** **14.35 Uhr – 15.15 Uhr**

1. Vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schülerinnen/Schüler der Grundstufe auf den Grundschulhof. Die Schülerinnen/Schüler der Mittelstufe gehen unmittelbar nach dem Gong zu ihren Klassen- oder Fachräumen. Beim Betreten der Eingangstreppe ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen/Schüler stets die rechte Seite beim Auf- bzw. Abgehen benutzen, damit nicht zusätzliches Gedränge entsteht. Ist die Lehrerin/der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so teilt dies die Klassensprecherin/der Klassensprecher der Schulleitung mit.

2. Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfälle werden durch Pläne mitgeteilt, die an folgenden Stellen im Schulgebäude ausgehängt werden:
Hausmeisterloge / Hauptgebäude – Schaukasten Haupteingang – Informationsbretter Lehrerzimmer / Sekretariat.
3. In den Freistunden benutzen die Schülerinnen und Schüler den Pausenhof sowie die überdachten Flächen der Haupt- und Nebengebäude. Der unbeaufsichtigte Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern ist untersagt.
4. Während der Unterrichtszeit brauchen Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer Ruhe zum Arbeiten. Schülerinnen/Schüler, die eine Freistunde haben oder den Raum wechseln, verhalten sich daher so leise, dass sie ihre Mitschüler nicht stören.
5. Hausaufgaben sind in der Regel während der Unterrichtsstunde zu stellen. Damit alle Lehrkräfte eine Übersicht über den Umfang der jeweiligen Hausaufgaben an einem Unterrichtstag in der Klasse bekommen, ist es angebracht, die Aufgaben in den Klassenbüchern bzw. an der Klassentafel zu vermerken.
6. Grundsätzlich gilt es, die Klassen- und Fachräume sauber zu halten. Nach jedem Unterricht haben die Lehrerinnen/Lehrer sowie die festgelegten Ordnungsdienste die Klassenräume auf Sauberkeit zu kontrollieren. Bei Unterrichtsschluss wird der benutzte Raum von allen Schülerinnen/Schülern aufgeräumt: Fenster schließen, Stühle hochstellen, Licht ausschalten, Vorhänge aufziehen, Papier und Abfälle in den Behälter, Tafel wischen!

III. Pausen

1. Zu einem geregelten Unterrichtsablauf gehört auch das Einhalten der Pausenzeiten. Darauf sollten Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer achten.
2. In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bzw. suchen die jeweiligen Fachräume für den nächstfolgenden Unterricht auf.
3. Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen/Schüler die Klassen- bzw. Fachräume. Die Lehrerin/der Lehrer verlässt den Raum als letzte/r und verschließt ihn. Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer sollten gemeinsam auf das Abschließen der Klassenräume achten. Nur so kann vermieden werden, dass sich Schülerinnen/Schüler unbeaufsichtigt in den Räumen aufhalten oder dass Diebstähle begangen werden.

4. Alle Schülerinnen/Schüler und die aufsichtsführenden Lehrerinnen/Lehrer halten sich während der beiden großen Pausen auf dem ausgewiesenen Aufenthaltsgelände (vgl. II.3.) auf. Die aufsichtsführenden Lehrerinnen/Lehrer achten darauf, dass keine Schülerinnen/Schüler das Schulgelände unerlaubt verlassen.
5. Die Schülerinnen/Schüler benutzen jeweils nur die für ihre Schulform vorgesehene Toilette. Niemand möchte auf verschmutzte Toiletten gehen, deshalb sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Toiletten nicht zu verschmutzen. Rauchen ist verboten.
6. Während der Pausen sind Lehrerinnen/Lehrer zur Aufsicht auf dem Schulgelände eingeteilt. Welche Lehrerinnen/Lehrer Aufsicht führen, geht aus den Aufsichtsplänen hervor, die an folgenden Stellen aushängen:
Hausmeisterloge/Haupteingang – Informationsbretter im Lehrerzimmer / Sekretariat.
7. Das Sekretariat soll möglichst von Schülerinnen und Schülern in den **großen Pausen** aufgesucht werden.

IV. Schutz vor Unfall und Diebstahl

Im Schulhaus und Schulgelände haben sich alle so zu verhalten, dass niemand belästigt oder gefährdet wird.

1. Das Werfen mit Wasser- und Stinkbomben, Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen ist verboten.
2. Das Fahren mit Rollschuhen, Skateboards, City-Roller und Fahrrädern ist an Unterrichtstagen auf dem Schulgelände bis 14.00 Uhr aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
3. Schülerinnen/Schüler, die an der Schulbushaltestelle (Bus- und Parkplatz unterhalb des Friedhofs/Am Heiligenfeld) auf den Schulbus warten, halten sich nur auf dem Bürgersteig auf. Die Schülerinnen/Schüler warten auf dem Bürgersteig, bis der ankommende Bus vollkommen steht. Das Ein- und Aussteigen erfolgt in ruhiger, geordneter Weise. Drängeln, Schubsen, Stoßen oder ähnliche Verhaltensweisen erhöhen die Unfallgefahr und sind deshalb zu unterlassen. Vor allem ältere Schülerinnen und Schüler sollten gegenüber jüngeren Schülerinnen/Schülern besondere Rücksicht zeigen. Undiszipliniertes Verhalten an der Bushaltestelle oder im Bus sowie Beschädigungen oder Verunreinigungen der Busse können zum Ausschluss von der Busbeförderung führen. Höfliches Verhalten gegenüber den Busfahrern ist selbstverständlich! Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsicht durch die Lehrerinnen/Lehrer muss pünktlich beginnen und ist gewissenhaft durchzuführen, um Gefahren zu vermeiden.

4. Das Ballspielen ist in den Schulgebäuden nicht gestattet (auch nicht mit Soft- und Tennisbällen). Auf den Schulhöfen ist das Spielen ausschließlich mit Softbällen erlaubt. Auf dem Pausenhof vor dem Basketballkorb darf Basketball gespielt werden. Beim Spielen ist auf andere Personen, die nicht unmittelbar am Spielgeschehen teilnehmen, Rücksicht zu nehmen. Außerdem sollten beim Ballspielen Schuleigentum (Fenster, Wände, Pflanzen) nicht beschmutzt oder beschädigt werden.
5. Gefährliche Gegenstände und Waffen (z.B. Messer, Feuerwerkskörper, Pistolen) sind in der Schule generell verboten.
6. Wertsachen, Geld und Schmuck können zum Diebstahl verleiten. Deshalb sollten sie nicht in abgelegten Taschen oder in Kleidungsstücken an der Garderobe bzw. in den Umkleieräumen der Sporthalle aufbewahrt werden. Geldbeträge und Wertsachen werden von der Schulversicherung nicht ersetzt.
7. Unfälle, Schäden an Schülergarderobe, zum Schulgebrauch bestimmte Sachen, Brillen, Fahrräder und Mopeds sind sofort im Sekretariat zu melden.
8. Bei Unfällen ist sofort eine Lehrkraft zu verständigen. Das Sekretariat ist zu benachrichtigen, um eventuell ärztliche Hilfe anzufordern und die Erziehungsberechtigten zu informieren.
9. Muss eine Schülerin / ein Schüler vor Unterrichtsende die Schule verlassen, teilt sie/er dies einer Lehrerin/einem Lehrer unter Angabe des Grundes mit. Außerdem muss die Schülerin/der Schüler vom Sekretariat die Erziehungsberechtigten anrufen lassen.
10. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen oder Freistunden ist verboten.

V. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße werden in der Regel mit pädagogischen Maßnahmen geahndet. Dazu werden insbesondere die Ergänzungen im Anhang als feststehende Maßnahmen anerkannt. Bei wiederholten und besonders schweren Verstößen können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden (§ 81 HSchG).

Ergänzung der Schulordnung

Regel	Konsequenz
Elektronische Geräte (Mp3-Player, I-Pod, Handy,...) , die ich auf eigene Verantwortung mit in die Schule bringe, schalte ich auf dem gesamten Schulgelände aus und packe sie in meine Tasche.	erstmalig: Kann am Ende des Schultages im Sekretariat durch den Schüler/die Schülerin abgeholt werden wiederholt: Kann durch Eltern nach Schulschluss oder am nächsten Tag abgeholt werden.
Toilettengang, Essen und das Regeln privater Angelegenheiten erledige ich in den Pausen.	erstmalig: Erinnerung an die Regel wiederholt: Zusatzaufgabe, um den verpassten Stoff nachzuarbeiten.
Ich trinke nur im Notfall und verstaue die Trinkflasche anschließend sofort in meiner Tasche.	erstmalig: Wegnahme der Flasche bis zur nächsten Pause. wiederholt: Zusatzaufgabe
Im Klassenraum ziehe ich Jacke und Handschuhe aus, Mütze bzw. Kappe setze ich ab. Wenn es die Gegebenheiten zulassen, hänge ich meine Jacke vor dem Klassenraum an den Kleiderhaken.	erstmalig: Erinnerung an die Regel wiederholt: Zusatzaufgabe
Zu jeder Arbeit gehört eine vollständige Berichtigung mit Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.	Berichtigung erstmalig nicht gemacht: am nächsten Tag unaufgefordert vorzeigen Berichtigung wiederholt nicht gemacht: durch eine Stunde nachsitzen in der Schule nachholen Unterschrift fehlt erstmalig: am nächsten Tag unaufgefordert vorzeigen Unterschrift fehlt wiederholt: Eltern bzw. Erziehungsberechtigte schriftlich informieren
Ich komme pünktlich zum Unterricht.	3 x zu spät = eine Stunde nachsitzen wiederholt 3 x zu spät: Eltern bzw. Erziehungsberechtigte schriftlich informieren
Ich verhalte mich an meinem Arbeitsplatz, im Schulgebäude und auf dem Schulhof sauber und ordentlich. Nach jeder Unterrichtsstunde räume ich meinen Arbeitsplatz auf.	Ordnungsdienst Klasse aufräumen Treppenhaus kehren
Ich spiele auf dem Schulhof nur mit Softbällen.	erstmalig: Ball am Ende des Schultages beim Klassenlehrer abholen wiederholt: Ball wird bis zum Schulhalbjahr bzw. Ende des zweiten Halbjahres einbehalten.

Die Schulordnung ist für alle Schülerinnen und Schüler der Bardoschule während der gesamten Schulzeit verbindlich.

Stand: Juli 2014

Im Auftrag

Strelka/Schulleiter
Vorsitzender der Schulkonferenz

Kenntnisnahme der Schulordnung

Als Erziehungsberechtigte/r des Kindes _____

Klasse _____ bin ich mit der Schulordnung einverstanden.

Ich werde diese Ordnung mit meinem Kind besprechen und mit ihm für deren Einhaltung sorgen.

Fulda, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler/in